

TOP 53a:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:

Saubere Energie für alle Europäer

COM(2016) 860 final

Drucksache: 738/16

Die Kommissionsmitteilung begleitet die Veröffentlichung umfassender Legislativvorschläge und flankierender Maßnahmen im Rahmen des sogenannten "Clean Energy for all Europeans"-Paketes (auch als Winterpaket) bezeichnet.

Die Mitteilung der Kommission vermittelt einen Überblick über die Vorschläge für Rechtsakte des Paketes, welche die Energieeffizienz, erneuerbare Energien, die Gestaltung des Strommarktes, die Versorgungssicherheit und die Governance-Regeln für die Energieunion betreffen, und die insgesamt erwarteten wirtschaftlichen Effekte.

Die drei Hauptziele sind:

- Vorrang für Energieeffizienz;
- Erreichen einer globalen Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien;
- Ein faires Angebot für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Inhalte des Paketes und der flankierenden Maßnahmen:

- Einführung eines EU-weiten, verbindlichen Energieeffizienzziels bis 2030 in Höhe von 30 Prozent gegenüber dem prognostizierten künftigen Energieverbrauch und Verstärkung der Bestimmungen über die langfristigen Strategien für die Renovierung von Gebäuden;
- Einführung einer neuen Governance für die Energieunion, um sicherzustellen, dass die EU-Ziele erreicht werden;
- Anpassung der Strommarktregeln und Stärkung des Binnenmarktes, um eine höhere Integration größerer Anteile variabler erneuerbarer Energien und die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten;
- Mindestanforderungen für Kapazitätsmärkte;

- Grundsätzliches Umstellen auf die Direktvermarktung für erneuerbare Energien, aber Fortbestehen des garantierten Marktzugangs für kleine Anlagen für erneuerbare Energien;
- Setzung neuer Anreize im Wärme- und Kältemarkt, um das Potential dieses Sektors für die Erreichung des Gesamtziels für den Anteil erneuerbarer Energien besser zu nutzen, zum Beispiel durch eine Regulierung von Fernwärme-/Fernkältesystemen, entsprechend dem in der EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung dargelegten Ansatz;
- Ausdehnung der Nachhaltigkeitskriterien der EU auf alle Arten von Bioenergie;
- verschiedene Vorschläge zur Stärkung der Position der Verbraucherin und des Verbrauchers;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umfelds für Innovationen auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Technologien,
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Beseitigung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe.

In Anhang I schlägt die Kommission eine "Europäische Gebäudeinitiative" mit der Komponente "Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude" vor, die bis 2020 10 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Mitteln für Investitionen mobilisieren soll.

Anhang II umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie.

Ein erheblicher Teil der Mittel für "Horizont 2020" (mindestens 2 Milliarden Euro) soll, an das Energiepaket angepasst, einer neuen Ausrichtung unterzogen werden und so die strategischen Ziele unterstützen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 738/1/16** ersichtlich.